

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

**zwischen der**

Universität Leipzig, Ritterstraße 26, 04109 Leipzig  
vertreten durch die Rektorin, diese vertreten durch den Kanzler,  
endvertreten durch den Verwaltungsdirektor der Medizinischen  
Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Liebigstraße 27, 04103 Leipzig

Verantwortlicher Projektleiter:  
Herrn Prof. Dr. med. Roland Pfäffle  
Wachstumsnetzwerk CrescNet  
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin  
Liebigstraße 20a, 04103 Leipzig

- genannt Institution -

**und**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Praxisanschrift

Straße Nr. \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

- genannt Kooperationspartner -

### § 1 Präambel

Die Zwecke des Wachstumsnetzwerk CrescNet sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der pädiatrischen Endokrinologie und die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Institution will einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -verbesserung bei Behandlung von endokrinologischen Erkrankungen und bei der Erkennung und Vermeidung von Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen leisten. Sie werden insbesondere verwirklicht durch

1. die Unterhaltung eines Früherkennungs- und Präventionssystems für Wachstumsstörungen in der Kinder- und Jugendmedizin für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland mittels Unterhaltung und Pflege einer zentralen Datenbank für Körperdaten und Sicherstellung einer fachärztlichen Auswertung und Unterhaltung eines Meldesystems,
2. die Standardisierung der Messmethodik
3. die Durchführung von fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen, die Wachstum und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand haben

4. die Anregung von Präventionsprogrammen und Programmen zur Gesundheitsförderung
5. die Schaffung von Grundlagen zur Qualitätssicherung in der Medizin auf dem Gebiet der Pädiatrie, insbesondere der pädiatrischen Endokrinologie
6. die Unterhaltung eines Forschungs-Kompetenzzentrums für Wachstum und Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen
7. die Durchführung epidemiologischer Forschung zum Wachstum und Entwicklung der Kinder in Deutschland, zur Erstellung von Normkurven des Wachstums, für epidemiologische Vergleiche verschiedener Regionen, auch international, und zur Erkennung von Entwicklungstendenzen
8. Vorträge und Publikationen
9. die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
10. die Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsaufträgen

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Eine enge Kooperation zwischen der Institution und dem niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt soll die Früherkennung und die kontinuierliche Betreuung für chronisch kranke Kinder und Jugendliche mit Störungen des Wachstums und der Gewichtsentwicklung verbessern und die Behandlungsqualität sichern.

Wie voraus geschickt schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung:

## **§ 2 Leistungen der Institution**

Die Institution bietet an:

- die fachkundige, computergestützte Beurteilung des individuellen Wachstums- und Gewichtsverlaufes/BMI des Kindes bzw. Jugendlichen (Screening); bei Auffälligkeit erfolgt eine Rückmeldung,
- Organisation des Datenaustausches,
- Anleitung des Kooperationspartners bzw. seiner Mitarbeiter für die exakte, anthropometrische Datenerhebung,
- Beurteilung der Wachstumsentwicklung einschließlich einer Wachstumsprognose ausgewählter Patienten auf Anfrage,
- Entwicklung von spezifischen Präventionsprogrammen, z. B. bei drohender Adipositas,
- Angebot regelmäßiger Weiterbildungsveranstaltungen mit Zertifizierung für das Fortbildungsdiplom der Ärztekammer,
- Finanzielle Beteiligung an einem Präzisionsmessinstrument für die Körperhöhenmessung zu den unter §4 genannten Bedingungen.

## **§ 3 Leistungen des Kooperationspartners**

Der Kooperationspartner wird:

- bei jeder Vorstellung des Kindes/Jugendlichen, mindestens jedoch einmal jährlich, jedes Kind/Jugendlichen wiegen und messen,
- die Größenmessung mittels des Präzisionsmessinstrumentes durchführen,

- die Messwerte eines Quartals in den ersten 14 Tagen des darauffolgenden Quartals zur Auswertung an die Institution übermitteln bei Rückmeldung auffälliger Datensätze durch die Institution die Erziehungsberechtigten des Kindes/Jugendlichen informieren und eine Plausibilitätskontrolle durchführen und die Daten an einen endokrinologischen/auxologischen Spezialisten seiner Wahl weiterleiten oder die Vorstellung des Kindes/Jugendlichen bei dem endokrinologischen/auxologischen Spezialisten seiner Wahl veranlassen. Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung der Vereinbarung.

#### **§ 4 Präzisionsmessgerät**

Die Institution beteiligt sich einmalig an der Finanzierung eines Präzisionsmessgerätes pro Arztpraxis/Einrichtung mit einem Pauschalbetrag von 250,00 EUR gegen Vorlage der Rechnung für das Gerät unter folgenden Voraussetzungen:

1. In der Arztpraxis wird zur Ermittlung der Körpergröße ein Präzisionsmessgerät „Dr. Keller I“ von der Fa. Längenmeßtechnik GmbH in Limbach-Oberfrohna oder „Ulmer Stadiometer“ der Fa. Busse Design + Engineering GmbH oder „seca264“ der Fa. Seca GmbH & Co. KG oder ein Präzisionsmessgeräte von vergleichbarer Qualität verwendet, welches folgende Bedingungen erfüllt:
  - Stationäres System (das Gerät ist fest in der Wand verankert)
  - Messbereich: 80-200 cm
  - Ablesegenauigkeit: +/- 2 mm.
  - Stabilität: geeignet für den häufigen und dauerhaften Gebrauch in einer Kinderarztpraxis, ohne dabei an der Ablesegenauigkeit einzubüßen
  - Preis: ≥ 600,00 EUR netto
2. Die Institution behält sich vor, sich von der Tauglichkeit und Qualität des jeweiligen Gerätes zu überzeugen ggf. die finanzielle Beteiligung abzulehnen.
3. Die vorgelegte Rechnung für das Präzisionsmessgerät darf nicht älter als 2 Jahre sein.

#### **§ 5 Beendigung der Kooperation**

Die Kooperation endet, wenn

- der Kooperationspartner unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat die Kooperation schriftlich kündigt,
- die Institution aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung und im Übrigen unter Beachtung einer Frist von 1 Monat die Kooperation schriftlich kündigt,
- die Arztpraxis/Einrichtung schließt.

#### **§ 6 Datenschutz**

Der Kooperationspartner und die Institution sind jeweils für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im jeweils eigenen Tätigkeitsbereich verantwortlich. Insbesondere verpflichtet sich der Kooperationspartner, seine Patienten über das System CrescNet und seine Teilnahme daran zu informieren. Der Patient ist darüber zu informieren, welche Daten an die Institution übermittelt und von Mitarbeitern der Institution sowie von in die Behandlung einbezogenen Kooperationspartnern (Ärzten, pädiatrischen Endokrinologen, medizinischen Zentren und Kliniken) eingesehen werden können und dass die Daten mit Einverständnis für die Förderung

von Wissenschaft und Forschung pseudonymisiert verwendet werden dürfen. Der Kooperationspartner gibt Patientendaten nur an die Institution weiter, nachdem er den Patienten entsprechend aufgeklärt hat. Teil der Aufklärung ist die Aushändigung des Informationsblatts für Eltern in seiner jeweils aktuellen Form. Diese Aufklärung muss aktenkundig dokumentiert werden. Die Institution garantiert die ausschließliche Verwendung der Daten entsprechend der in der Präambel gelisteten Zwecke. Der Kooperationspartner nutzt Patientendaten aus dem System CrescNet nur zu Behandlungszwecken.

Leipzig, den	Ort, den
Medizinische Fakultät der Universität Leipzig	Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
..... Oliver Gotthold Verwaltungsdirektor der Med. Fakultät der Universität Leipzig	.....
..... Prof. Dr. med. Roland Pfäffle Wachstumsnetzwerk CrescNet	